jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/9/28 13Os99/89 (13Os100/89)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.09.1989

Norm

StPO §258 Abs2 A

Rechtssatz

Die Tatrichter sind durchaus berechtigt, ihre nicht mit Zweifeln belastete Überzeugung auch auf Wahrscheinlichkeitsschlüsse zu stützen. Sind aber die Richter von einer Tatsache "überzeugt" (§ 258 Abs 2 StPO), so bleibt für die Anwendung des "Zweifelsgrundsatzes" logischerweise kein Raum.

Entscheidungstexte

- 13 Os 99/89
  Entscheidungstext OGH 28.09.1989 13 Os 99/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0098440

Dokumentnummer

JJR_19890928_OGH0002_0130OS00099_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at